



**Einwohnergemeinde
Grindelwald**

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 24. Oktober 2025

20.00 Uhr

Kongress-Saal Grindelwald

Informationen des Gemeinderats für die Stimmberechtigten

Traktanden

1. Sportzentrum Grindelwald; Gemeindebeiträge für die Jahre 2025 und 2026
 2. Stiftung Gesundheitszentrum; Erwerb der Stockwerkeinheit im 1. Stock des Gesundheitszentrums Grindelwald
 3. Verschiedenes
-

Gemeinderat

Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14
gemeindevverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Da wir uns mit zwei besonderen Geschäften konfrontiert sahen, welche zudem eine gewisse Dringlichkeit aufweisen, hat sich der Gemeinderat zur Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 24. Oktober 2025 entschieden.

Im Hinblick auf diese Versammlung und damit Sie sich vorgängig mit den traktandierten Geschäften befassen können, orientieren wir Sie mit einer weiteren bereits traditionellen Botschaft.

Es sind wegweisende Entscheide erforderlich, damit die Weichen für eine zukunftsgerichtete Weiterführung der beiden Institutionen gestellt werden können.

Der Gemeinderat freut sich sehr, wenn Sie an dieser ausserordentlichen Versammlung persönlich anwesend sind und damit Ihr Interesse an den zu beschliessenden Geschäften bekunden.

Grindelwald, im Oktober 2025

Gemeinderat Grindelwald

Formelles

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindeversammlung bereits um 20.00 Uhr beginnt.

Es sind alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Grindelwald angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, weshalb auch Gäste herzlich willkommen sind.

Traktandum 1 - Sportzentrum Grindelwald

Das Sportzentrum Grindelwald ist sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für den Tourismus von zentraler Bedeutung. Es bietet eine moderne, ganzjährige Sport- und Freizeit-Infrastruktur und trägt zur Lebensqualität, Freizeitgestaltung und touristischen Attraktivität der Gemeinde bei.

Die Finanzlage des Sportzentrums ist jedoch seit mehreren Jahren angespannt. Die laufenden Einnahmen aus Eintritten, Abonnements und weiteren Angeboten decken die Betriebskosten nur teilweise. Um den Betrieb zu gewährleisten, leistet die Gemeinde bereits wiederkehrende Beiträge für die Infrastruktur und den Betrieb.

Ohne zusätzliche Unterstützung ist die Liquidität kurzfristig nicht gesichert und der Betrieb müsste Ende Jahr voraussichtlich eingestellt werden. Die Gemeinde hat bereits zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Betrieb vorübergehend zu stabilisieren, indem das bereitgestellte und teilweise amortisierte Darlehen um CHF 100'000 auf die ursprüngliche Summe von CHF 2.7 Mio. erhöht wurde.

Zudem hat die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 360'000 für die Jahre 2024 - 2026 genehmigt. Zudem leistet die Gemeinde in 2025 und 2026 je einen Unterhaltsbeitrag von CHF 40'000.

Damit der Betrieb bis Ende 2026 gewährleistet werden kann, ist ein zusätzlicher Beitrag der Gemeinde für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt CHF 1'010'000 erforderlich. Die Summe wird wie folgt auf die beiden Jahre aufgeteilt:

- CHF 610'000 im Jahr 2025
- CHF 400'000 im Jahr 2026

Dieser Beitrag ist ausdrücklich als Übergangslösung zu verstehen. Die Übergangsförderung überbrückt kurzfristige Liquiditätsengpässe und schafft Zeit, damit die Verantwortlichen gemeinsam mit der Gemeinde und Grindelwald Tourismus eine nachhaltige Strategie für die kommenden Jahre entwickeln können - finanziell, organisatorisch und strategisch. Ziel ist es, im Verlauf vom Jahr 2026 auf Basis von fundierten Grundlagen den Weiterbetrieb des Sportzentrums bis zur vorgesehenen Sanierung/Erneuerung gewährleisten zu können.

Es sollen folgende Aspekte bearbeitet werden:

- die finanzielle Tragbarkeit und die langfristige Sicherung des Betriebs,
- die Anpassung der Betriebsorganisation und des Angebotsportfolios,
- die Sicherstellung eines effizienten Ressourceneinsatzes und möglicher Drittmittelbeteiligungen.

Die Mittelverwendung wird durch eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Grindelwald und der Sportzentrum Grindelwald AG geregelt. Diese legt fest, dass die Beiträge ausschließlich für den Betrieb des Sportzentrums verwendet werden dürfen.

Wesentliche Inhalte der Vereinbarung:

- Strategische Weiterentwicklung des Sportzentrums inkl. *Zukunft der Eisfläche und Anpassung der „Vision 2035“* bis Sommer 2026.
- *Kontroll- und Mitwirkungsrechte* der Gemeinde, u. a. zwei Sitze im Verwaltungsrat und jährliche Controlling-Gespräche.
- Vorlage von Jahresbericht, geprüfter Jahresrechnung und Revisionsbericht.
- Verpflichtung der Sportzentrum Grindelwald AG zu *Eigenleistungen, Effizienzsteigerung und Ausschöpfung möglicher Drittmittel*.
- *Rücklagenregelung*: Überschüsse über 25 % des ordentlichen Betriebsaufwands werden mit den Gemeindebeiträgen verrechnet.
- *Kürzung oder sogar Kündigung* bei wesentlichen Pflichtverletzungen oder Eintreten einer schwierigen finanziellen Lage bei der Gemeinde.

Der beantragte Beitrag sichert den Betrieb des Sportzentrums Grindelwald für die Jahre 2025 und 2026. Gleichzeitig wird damit die Grundlage geschaffen, im Jahr 2026 auf Basis einer umfassenden Analyse und der überprüften Strategie, über die längerfristige Ausgestaltung des Angebotes und der Finanzierung entscheiden zu können. Mit der Leistungsvereinbarung ist sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden, die Gemeinde Mitwirkungsrechte hat und Transparenz über die Verwendung besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Leistungsbeitrag von CHF 1'010'000 zu genehmigen.

Traktandum 2 - Stiftung Gesundheitszentrum; Erwerb der Stockwerkeinheit im 1. Stock des Gesundheitszentrums Grindelwald

Das Gesundheitszentrum wurde seinerzeit zur Sicherung der nachhaltigen, hausarztmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung realisiert. Mit der Umsetzung wurde gleichzeitig die gemeinnützige «Stiftung Gesundheitszentrum Grindelwald» gegründet.



Foto S. Sollberger

Das Gebäude, in dem das ärztliche Zentrum untergebracht ist, wurde als Stockwerkseigentümergeinschaft gebaut. Die Stiftung ist Eigentümerin der Praxisräumlichkeiten im Erdgeschoss mit Nebenräumen und Einstellhallenplätzen sowie den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss, welche als Therapieräume eingesetzt werden sollten. Ergänzend sei erwähnt, dass die Räumlichkeiten in den beiden oberen Stockwerken des Gebäudes als Wohnungen vermietet werden und im Besitz der Einwohnergemeinde und einer Privatperson sind.

Trotz mehrjährigen Bemühungen konnten die Räume im 1. Obergeschoss nur teilweise im Sinne des Stiftungszweckes vermietet werden. Nicht zuletzt deshalb befindet sich die Stiftung Gesundheitszentrum Grindelwald seit Jahren in einer schwierigen finanziellen Lage. Während von der Arztpraxis im Erdgeschoss stabile Mieteinnahmen generiert werden, verursacht der nur teilweise genutzte 1. Stock neben den fehlenden Mieterträgen laufende Nebenkosten. Daraus resultiert in der Jahresrechnung der Stiftung ein jährliches Defizit in der Grössenordnung von rund CHF 50'000.

Das Eigenkapital der Stiftung ist per Ende 2024 auf CHF 652 gesunken und damit praktisch aufgebraucht. Somit droht mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 die Überschuldung der Stiftung. Zudem besteht gegenüber der Gemeinde Grindelwald eine Darlehensschuld von CHF 1'755'000.

Würde keine Lösung gefunden, müsste die Gemeinde diese Forderung abschreiben. Zusätzlich käme die bestehende Bürgschaft der Gemeinde von CHF 2'000'000 zum Tragen, welche zur Sicherstellung des Bankdarlehens gesprochen wurde. Daraus ergibt sich ein Gesamtrisiko von CHF 3'755'000 für die Gemeinde.

Um dieses finanzielle Risiko abzuwenden, kann die Gemeinde das 1. Obergeschoss des Gesundheitszentrums käuflich erwerben. Der zu leistende Kaufpreis wird mit der Darlehensforderung verrechnet, sodass die Stiftung von dieser Schuldenlast befreit wird. Die Gemeinde erhält im Gegenzug eine werthaltige Stockwerkseinheit, die neue Nutzungen ermöglicht.

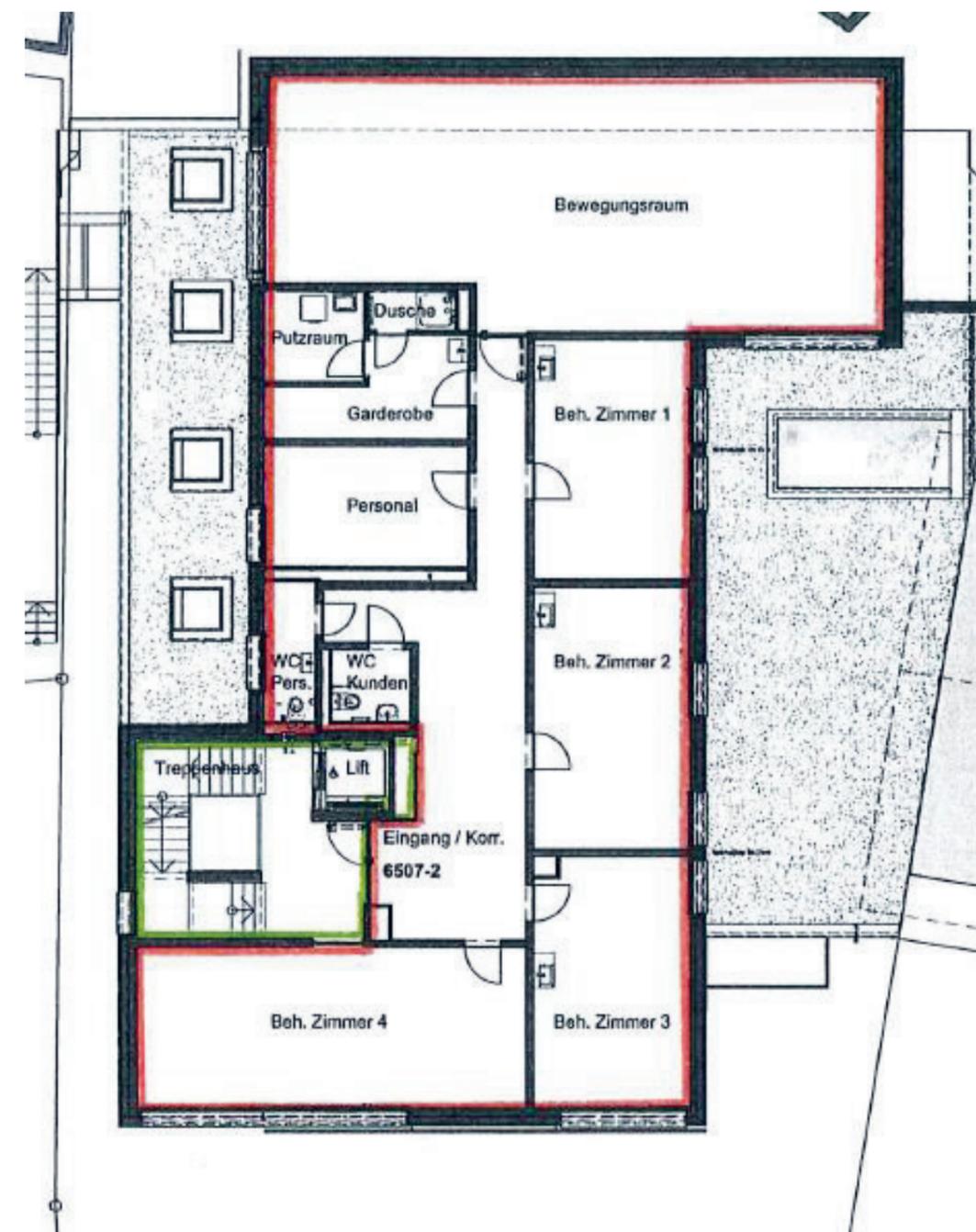
Kostenaufstellung Kauf 1. OG

Position	Betrag
Kaufpreis	CHF 1'800'000
Handänderungskosten (1.8 %)	CHF 32'400
Notar- und übrige Kosten	CHF 20'000
Total Kreditbetrag	CHF 1'852'400

Folgekosten

Durch den Kauf des 1. Obergeschosses fallen der Gemeinde künftig Liegenschaftsnebenkosten von rund CHF 35'000 pro Jahr an.

Da das 1. Obergeschoss des Gesundheitszentrums im Finanzvermögen der Gemeinde zum Liegen kommt, muss das Ziel sein, diese Liegenschaftskosten durch eine renditeorientierte Weitervermietung zu überwälzen.



Gesundheitszentrum Grindelwald, 1. Obergeschoss

Aktuell sind im 1. Obergeschoss der Behandlungsraum 2 und 3 fest vermietet. Der Raum 1 steht momentan leer und der Raum 4 wird periodisch und zwischendurch für die Elternberatung beansprucht. Für den Behandlungsraum 3 liegt eine Kündigung für das Frühjahr 2026 vor. Dagegen kann der Bewegungsraum ab 1. April 2026 – sofern der Mietvertrag noch unterzeichnet wird – zu marktkonformen Bedingungen vermietet werden. Welchen Nutzungen die nicht bzw. spärlich benützten Räumlichkeiten inskünftig zugeführt werden, steht zurzeit noch nicht fest.

Argumente aus Sicht der Gemeinde:

Pro

- Vermeidung eines drohenden Verlusts von CHF 3'755'000 (Darlehen + Bürgschaft).
- Erwerb einer werthaltigen Immobilie im Zentrum von Grindelwald.
- Sicherung der finanziellen Weiterführung der Stiftung Gesundheitszentrum Grindelwald als Grundpfeiler der lokalen medizinischen Versorgung.
- Flexibilität für zukünftige Nutzung oder Weiterentwicklung des 1. Obergeschosses im Gesundheitszentrum Grindelwald.

Kontra

- Kurzfristige zusätzliche Ausgaben von rund CHF 97'400.
- Risiko bei unvermieteter Fläche einen Teil des Liegenschaftsaufwandes tragen zu müssen, rund CHF 35'000 pro Jahr.

Der Gemeinderat sieht klare Vorteile in dieser Lösung:

- Ohne den Kauf droht der Gemeinde ein erheblicher finanzieller Schaden.
- Mit dem Verkauf wird die Stiftung entlastet und hat eine finanziell gesunde Basis für die Zukunft, die medizinische Versorgung in Grindelwald ist langfristig gesichert und die Gemeinde erwirbt eine Stockwerkseinheit zum Eigengebrauch und/oder der Vermietung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, den Kredit von CHF 1'852'400 für den Erwerb des 1. Obergeschosses im Gesundheitszentrum Grindelwald zu genehmigen.

Traktandum 3 - Verschiedenes

Wiederum wird der Gemeinderat alle Teilnehmenden über den aktuellen Stand der verschiedenen Projekte informieren, allfällige Anregungen entgegennehmen und anstehende Fragen beantworten.

**Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Grindelwald
wünschen allen schöne Herbsttage.**